

Landratsamt Reutlingen

Öffentliche Bekanntmachung

Immissionsschutzrechtliche Änderungsgenehmigung für die Erweiterung der Abbaufläche des Steinbruchs Lichtenstein-Unterhausen

Das Landratsamt Reutlingen, Umweltschutzamt, erteilte dem Schotterwerk Leibfritz GmbH & Co. KG, Kegelplatz 1-5, 72805 Lichtenstein, die immissionsschutzrechtliche Änderungsgenehmigung für die Erweiterung der Abbaufläche des Steinbruchs Lichtenstein-Unterhausen. Der verfügbare Teil des Bescheides vom 20.09.2022 und die Rechtsbehelfsbelehrung werden hiermit gemäß § 10 Abs. 7 und 8 Bundes-Immissionsschutzgesetz i.V.m. § 21a der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes öffentlich bekannt gemacht. Sie lauten:

1. Die Schotterwerk Leibfritz GmbH & Co. KG erhält auf ihren Antrag **die immissionschutzrechtliche Änderungsgenehmigung** für die Erweiterung der Abbaufläche des Steinbruchs Lichtenstein-Unterhausen um 0,69 ha in nordwestliche Richtung. Standort ist Flst. Nr. 12252 und 12247/1, Gemarkung Lichtenstein-Unterhausen.
- 1.1 Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung **schließt folgende Entscheidungen ein:**
 - a. die **bau- und naturschutzrechtliche Genehmigung** für den Gesteinsabbau und die Auffüllung des Steinbruchs zum Zweck der Rekultivierung,
 - b. die **Baugenehmigung** für die Errichtung des Schutzzauns um die Steinbruchfläche**Die Baufreigabe wird erteilt.**
- 1.2 Die Nebenbestimmungen der bisher erteilten immissionsschutzrechtlichen Genehmigungen für die in der Vergangenheit genehmigte Abbaufläche gelten vollumfänglich weiter, sofern diese nicht durch die aktuelle Genehmigung geändert werden.
2. Grundlage und Bestandteil dieser Entscheidung sind die im Anhang genannten und mit dem Genehmigungsvermerk des Landratsamts Reutlingen versehenen Antragsunterlagen sowie die in Abschnitt II. festgelegten Nebenbestimmungen und Hinweisen.
3. Für die Entscheidung wird eine Gebühr festgesetzt.

Die Entscheidung enthält Nebenbestimmungen. Die Rechtsbehelfsbelehrung lautet:
„Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch beim Landratsamt Reutlingen, Bismarckstr. 47, 72764 Reutlingen, erhoben werden.“

Der Genehmigungsbescheid liegt vom **04.10.2022 bis einschließlich 17.10.2022** beim Landratsamt Reutlingen, Umweltschutzamt, Karlstraße 27, Zimmer Nr. 304, 72764 Reutlingen, und

beim Bürgermeisteramt Lichtenstein, Rathausplatz 17, Zimmer 26, 72805 Lichtenstein, während der jeweiligen Dienstzeiten zur Einsichtnahme aus.

Landratsamt Reutlingen, den 26.09.2022

- Umweltschutzamt -